

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 93 (1975)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Das Einkaufszentrum Glatt in Wallisellen ZH: zur Architektur  
**Autor:** G.R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-72693>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

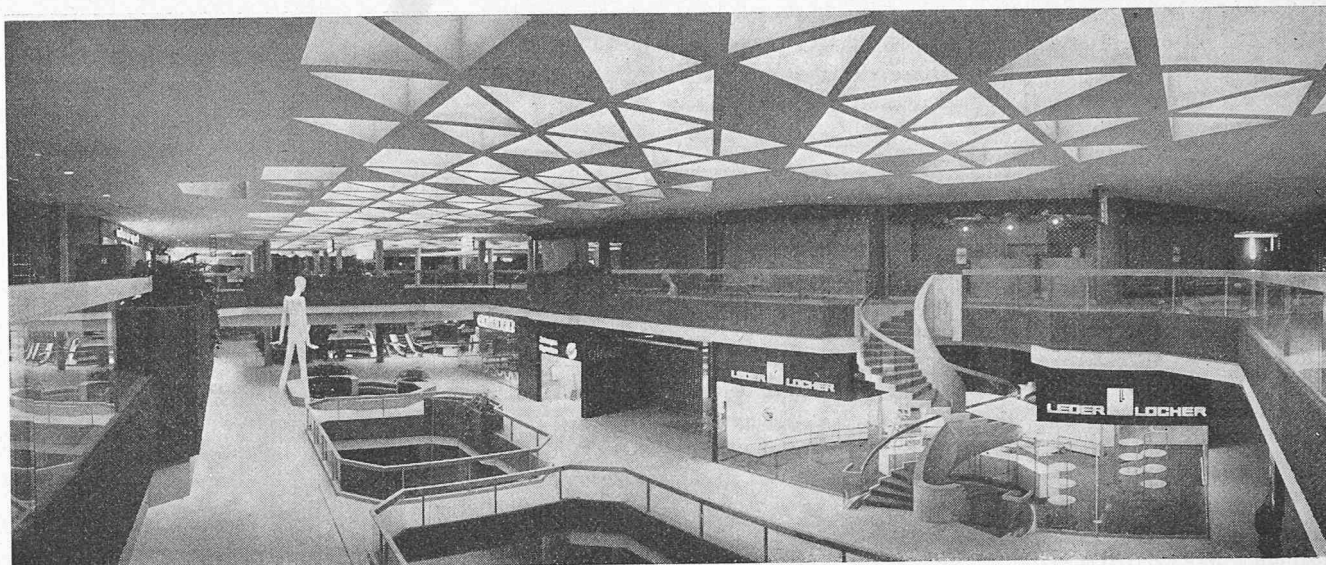
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Die Seiten-Mall Ost von der oberen Verkaufsebene gesehen

Lösung wurde gefunden, indem man aus der Ausfahrt aus der N1 Richtung Wallisellen die Zufahrt zum Zentrum abzuweichen liess und sie unter der Lokalstrasse Wallisellen-Dübendorf hindurchführte. Stadteinwärts, also zwischen dem Zentrum und dem neuen Verkehrsknotenpunkt Aubrugg, wurde die sogenannte (neue) Winterthurerstrasse auf zwei Ebenen angeordnet: Von der Kreuzung «Hof» bei Wallisellen führt ein geschweiftes Brückenbauwerk über die Autobahn am Zentrum vorbei in die Überlandstrasse. Die Fahrspuren auf ebener Erde erschliessen das Zentrum und seine Umgebung sowie das Industrieviertel von Wallisellen. Den Durchgangsverkehr, der nicht mit der Autobahn verwechselt werden darf, hat man auf die Brücke der Neuen Winterthurerstrasse verlegt. Die Kosten der Anschlüsse von dieser Brücke auf die obersten Parkebenen des Zentrums gingen voll zu dessen Lasten.

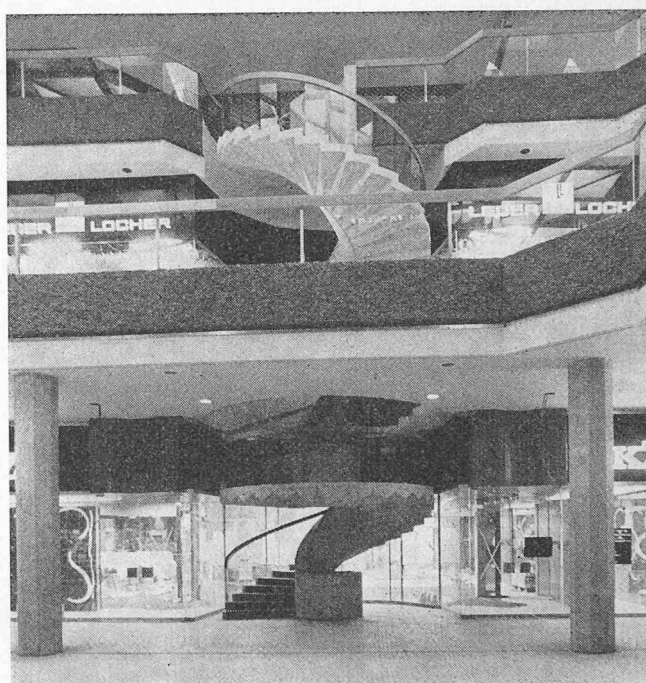
In diesem Lianenwerk von Brücken und Rampen sind folgende Verkehrsströme vereinigt oder getrennt: Die Überführung der Neuen Winterthurerstrasse über die Nationalstrasse als Hauptstrang und als Verbindung zwischen der Kreuzung «Hof» Wallisellen, zwei Ausfahrten aus dem Zentrum in Richtung Zürich, eine Zufahrt zur Zentrumsparkebene aus Richtung Zürich von der Überlandstrasse her und schliesslich eine Ausfahrt aus der Parkebene in Richtung «Hof». Keine direkte Zentrumsausfahrt besteht jedoch in die N1 Richtung Winterthur (vgl. Lageplan 1:7500).

Diese mannigfachen Verbindungsprobleme hinsichtlich Autobahn-, Lokal- und Erschliessungsverkehr haben sich im gegenseitig guten Einvernehmen zwischen Bund, Kanton, Gemeinde Wallisellen und Bauherrschaft sowie den Architekten des Zentrums befriedigend lösen lassen.

Gekürzt wiedergegeben nach Ausführungen von Kantonsingenieur Hermann Stüssi, Zürich.

## Zur Architektur

Für die architektonische Aufgabe mussten sich einige Vorgegebenheiten erschwerend auswirken. Im Unterschied zu einer generellen, die nähere Überbauung planerisch einbeziehenden Konzeption, wie etwa im Falle Spreitenbach, fehlte im Agglomerationsgebiet Dübendorf-Wallisellen eine weiter ausgreifende Planungsgrundlage. Sie hätte längst zuvor geschaffen werden müssen, noch ehe im sich abzeich-



Wendeltreppe als sekundäre Verbindung der drei Verkaufsebenen

Baugraphik: interne Wegweiser mittels beleuchteten Pictogrammtafeln



nenden Ballungsgebiet an der Glatt eine ungeordnete Bauerei platzgreifen konnte. Damit war auch die Chance verpasst, im neuen Entwicklungsgebiet Konzentrationskerne zu schaffen: Solche hätten einer Einkaufsorganisation grösseren Ausmasses Raum geboten und strukturell wie architektonisch *richtungweisend* ausstrahlen können.

Nun gewährte das zwischen der neuen Winterthurerstrasse mit dem Zu- und Abfahrtsrampenwerk und der N1 eingezwängte Baugrundstück für das Einkaufszentrum leider auch nicht den Spielraum, der für eine freiere bauliche Disposition in einer amorphen Strassen- und Gebäudelandschaft erwünscht gewesen wäre. Man spürt dem Baukomplex – im äusseren Aufbau, nicht im Inneren! – die ihm auferlegte Zwangsjacke in der baukörperlichen Gestaltung an. Seine Entwurfsfreiheit war dem Architekten vermutlich durch das frühere Konzept Gruen als Prämisse beschnitten.

Kompositionell ist heute der vertikale Akzent ablesbar, der durch das Hochhaus NCR gegenüber den flächig gelagerten Basisgeschossen gesetzt werden sollte. Über den Aufbaugeschossen hebt sich (in doppelter Stockwerkhöhe) das in seiner etwas düsteren Farbgebung noch gedrungener wirkende Gebäudeprisma eher wenig bestimmt und scheinbar unmotiviert ab. Wenn auch etwas zurückversetzt, markiert diese Baumasse optisch den westlichen Abschluss des oberen Zentrumsbereiches. In der Ostansicht bewirkt die abgewinkelte Parkhausfassade mit dem vom Strassenniveau überschritten sichtbaren oberen Aufbauteilen den Eindruck des Verschachtelten und schwer Deutbaren.

Dem Betrachter – der nicht zu den vorbeiflitzenden Autoinsassen zählt – fällt es nicht leicht einen Standort zu finden, der das Einkaufszentrum Glatt klar erfassen und architektonisch werten lässt.

Aus dem schon zitierten ORL-Bericht Nr. 30/1974 über *Shopping Center oder Ortszentren*:

– «Einkaufszentren ja – aber weder in ländlichen Regionen, noch innerhalb von Agglomerationen auf der grünen Wiese und nicht als Überangebot, sondern nur bei Bedarf und in die bestehende Siedlungsstruktur integriert.» (D. Woronsky)



Sitzmulde (mittlere Verkaufsebene)

- «Einkaufszentren sollten nur aufgrund einer kantonalen Planung und einer kommunalen Spezialplanung zugelassen werden. Wenn die Gesetzesgrundlagen in den Kantonen dafür fehlen, sollten diese möglichst rasch geschaffen werden.» (Dr. E. Stüdeli)
- «Ohne die in der Planung und Gestaltung unifunktionaler Zentren gewonnenen Erkenntnisse wären wir nicht imstande, an das vielschichtiger Problem der Planung multifunktionaler Zentren und deren Integration in ein urbanes System heranzugehen.» (Viktor Gruen) G. R.

## Zum Rücktritt von Baukreisdirektor Wilhelm Rüetschi

DK 92

Auf Ende letzten Jahres trat Wilhelm Rüetschi, Architekt SIA, nach über 36jähriger Tätigkeit im Dienste des Bauwesens des Bundes von seinem Amt als Baukreisdirektor zurück. Wilhelm Rüetschi wurde 1909 in Aarau geboren. Nach Studien am Technikum Burgdorf, an der TH München und der Kunstschule Rom sowie Arbeitsaufenthalten in Algier, Rom, Stettin, Zürich und Bern, trat Architekt Rüetschi 1938 in den Dienst der Direktion der Eidg. Bauten. 1956 wurde er zum Bauinspektor Bern-Stadt gewählt, also zu einer Zeit, in der sich die Bauabsichten des Bundes besonders stark entwickelten und eine ganze Reihe von Bauten verwirklicht werden mussten. In seine Amtszeit fällt vor allem der Bau und Umbau von Verwaltungsgebäuden, landwirtschaftlichen Forschungs- und Versuchsanstalten, die Neubauten für das Eidg. Amt für Mass und Gewicht in Wabern, Industriebauten, PTT- und militärische Anlagen. Zu befassen hatte er sich auch mit der Restaurierung des Lohngutes in Kehrsatz, des von-Wattenwyl-Hauses, des Parlamentsgebäudes und weiterer Baudenkmäler.

Der Scheidende fühlte sich nie nur als Verwaltungsfunktionär. Es war ihm stets ein besonderes Anliegen, die

städtebaulichen, ästhetischen, architektonischen und bautechnischen Probleme in jedem Fall von Grund auf selbst zu studieren, und er benützte fleissig seinen Zeichenstift, um selbst Entwürfe anzufertigen. Wilhelm Rüetschi gilt auch als gewandter und objektiver Preisrichter in Architekturwettbewerben. Seine wertvolle Mitarbeit kam verschiedenen Kommissionen der Stadt, des Kantons und des Bundes zugute.

Während über drei Jahrzehnten im Dienste des Bauwesens des Bundes genoss Wilhelm Rüetschi das Vertrauen nicht nur seiner Mitarbeiter und Vorgesetzten, sondern auch vieler, die seinem weiten persönlichen Arbeitskreis angehörten. Im neuen, ruhigeren Lebensabschnitt sei ihm Gesundheit und Glück beschieden.

Im Zuge von Reorganisationsmassnahmen ist auf den 1. Januar 1975 die Eidg. Baukreisdirektion II in Bern, welcher Wilhelm Rüetschi vorstand, der Abteilung Hochbau der Direktion der Eidg. Bauten einverleibt worden. Die Leitung der Geschäfte wird damit vom Chef dieser Abteilung, Eugen Haerberli, Architekt SIA, übernommen.

J. W. Huber, Direktor der Eidg. Bauten, Bern